

## Förderrichtlinie für Fahrradfreundliche Schulen

Um die ADFC-Auszeichnung „Fahrradfreundliche Schule“ zu erhalten, sind acht Kriterien zu erfüllen, was neben einem hohen personellen Engagement auch Investitionen erforderlich macht. Damit nicht letzte finanzielle Hürden den Weg zur Fahrradfreundlichen Schule verstellen können, bietet der ADFC eine Finanzierungshilfe an, die unter den folgenden Bedingungen in Anspruch genommen werden können.

Gefördert werden dabei insbesondere Maßnahmen, die nicht bereits im Rahmen sonstiger, vertraglich vereinbarter Verpflichtungen realisiert werden.

### 1. Allgemeine Voraussetzungen

#### 1. 1. Förderberechtigung

Förderberechtigt sind allgemeinbildende Schulen und berufsbildende Schulen (BBZ oder RBZ), die sich um die Auszeichnung zur „Fahrradfreundlichen Schule“ des ADFC Schleswig-Holstein beworben haben und die dafür geforderten Kriterien bereits erfüllen oder nachweisbar erfüllen werden. Antragsberechtigt sind ausschließlich Schulen mit Standorten in Schleswig-Holstein.

#### 1. 2. Art der Förderung

Gefördert wird die Anschaffung von Gebrauchsgegenständen, wie z. B. eines Werkzeugkoffers für die Fahrrad-Reparatur oder von Material für die Umsetzung eines Aktionstages.

Nicht förderungsfähig sind laufende Geschäftskosten.

Die Förderung erfolgt mit einem Festbetrag in Höhe von 100 Euro, in begründeten Einzelfällen kann dieser Betrag bis zu 150 Euro betragen..

#### 1.3. Bereitstellung von Fördermitteln

Die Förderung kann nur im Rahmen der dafür vorhandenen finanziellen Mittel erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf finanzielle Förderung besteht nicht.

### 2. Antragsstellung

Zuwendungen werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt.  
Anträge können fortlaufend bis zum 30.09.2025 gestellt werden.

#### 2. 1. Äußere Form

- Papierformat: DIN A4 hochkant
- Seitenanzahl: höchstens 2 Seiten Antragstext
- Zusendung digital als PDF-Datei an die E-Mail-Adresse [kontakt@fahrradfreundliche-schule.de](mailto:kontakt@fahrradfreundliche-schule.de)
- Der Dateiname muss den Namen der Schule enthalten.

#### 2.2. Inhalt

- Name der Schule und der Ansprechpartner\*in sowie Kontaktdaten mit E-Mail-Adresse
- Gesamtbudget des Vorhabens (Ausgaben) und beantragte Förderung (Betrag)
- Prägnante Zusammenfassung des Vorhabens, die die folgenden Punkte beinhalten sollte:
  - Ausgangslage: Kurze Darstellung des Ist-Zustands an der Schule, hier dürfen gerne Inhalte aus dem Mobilitätskompass wiedergegeben werden.
  - Darstellung der geplanten Aktivitäten und Mittelverwendung.

Dem Antrag sind alle für die Beurteilung notwendigen Unterlagen beizufügen, ebenso Finanzausgaben Dritter.

Anträge können laufend bis zum 30.09.2025 gestellt werden.

### 3. Entscheidung

Der ADFC SH behält sich vor, jeden Antrag im Einzelnen zu sichten und auf Eignung zu prüfen, was bis zu vier Wochen Zeit in Anspruch nehmen kann.

Die Entscheidung erfolgt abschließend sowohl über die Förderungsfähigkeit eines Antrages als auch über die Höhe eines Zuschusses. Darüber werden die Antragsteller\*innen formlos informiert.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt auf der Grundlage eines schriftlichen Bewilligungsbescheids.

### 4. Bewilligungsbedingungen

Die Verwendung der Fördermittel erfolgt zweckgebunden und wird über die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zur Auszeichnung „Fahrradfreundliche Schule“ erforderlichen Nachweise zur Erfüllung aller acht Kriterien belegt.

Die Antragsteller\*in erkennt die Rückerstattungspflicht im Falle des Zuwiderhandelns gegen die Förderrichtlinie an.

### 5. Auszahlung der Fördermittel

Die Auszahlung erfolgt nach einer formlosen Darstellung der Ausgaben bspw. Per E-Mail. Im begründeten Einzelfall ist eine Vorschusszahlung von in der Regel bis zu 50% der noch nicht ausgezahlten Fördermittel möglich. Zu beachten ist hierbei, dass die Fördergelder nur ausgezahlt werden können, wenn sie voraussichtlich innerhalb von drei Monaten für fällige Zahlungen im Rahmen des Verwendungszwecks benötigt werden.

### 6. Projektabschluss

Innerhalb eines Monats nach Projektabschluss bestätigen Sie durch einen Finanzbericht sowie der vollständig ausgefüllten Belegliste mit rechtsverbindlicher Unterschrift die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel im Sinne der Zuwendungsbewilligung. In diesem Finanzbericht tragen Sie unter laufender Nummer die von Ihnen getätigten Ausgaben ein. Dieser beinhaltet ebenfalls eine vollständige Gegenüberstellung sämtlicher Ausgaben und Einnahmen (Eigen- und Drittmittel).

Ihre zahlungsbegründenden Nachweise (Rechnungen, Quittungen etc.) versehen Sie bitte mit der laufenden Nummer aus dem Verwendungsnachweis und übersenden uns davon Kopien oder Scans.